

Medienmitteilung vom 3. September 2018

Kanton Solothurn: Feuerverbot aufgehoben

Die Waldbrandgefahr im Kanton Solothurn ist auf erheblich gesunken. Die Behörden haben das Feuerverbot von Ende Juli 2018 aufgehoben.

Gemäss der neusten Beurteilung durch die entsprechenden Fachstellen ist die Waldbrandgefahr im Kanton Solothurn gesunken (neu Stufe 3, erheblich). Der Kommandant der Kantonspolizei Solothurn hat daher am 3. September 2018 das seit Ende Juli 2018 bestehende Feuerverbot aufgehoben. Die Allgemeinverfügungen vom 26. Juli, 30. Juli und 23. August 2018 sind damit widerrufen. Die Aufhebung erfolgt in Absprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung, dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie dem Kantonalen Führungsstab.

Vorsichtiger Umgang mit Feuer

Angesichts der immer noch erheblichen Waldbrandgefahr und trotz der Aufhebung des Feuerverbotes wird die Bevölkerung gebeten, mit gebotener Vorsicht Feuer zu entfachen. Folgende allgemein gültige Regeln helfen mit Waldbrände zu vermeiden:

- Informieren Sie sich über die lokale Gefahrensituation, bevor Sie im Freien ein Feuer entfachen.
- Nie brennende Zigaretten und Zündhölzer wegwerfen.
- Fest eingerichtete Feuerstellen verwenden.
- Benutzte Grill-/Feuerstellen nur in zweifelsfrei gelöschtem Zustand verlassen.
- Feuer immer überwachen und allfälliger Funkenwurf sofort löschen.
- Bei starken oder böigen Winden auf Feuer im Freien unbedingt verzichten.

Informationen zur Waldbrandgefahr

- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge www.kav.so.ch
- oder unter www.waldbrandgefahr.ch

Für Rückfragen: Thomas Kummer, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, medien.mail@kapo.so.ch
Medienmeldungen unter www.polizei.so.ch, Bild/er mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.
Folgen Sie uns auch auf  